



Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB)  
E-Government Schweiz  
Frau Anna Faoro  
Schwarztorstrass 59  
3003 Bern

Per E-Mail an: [anna.faoro@isb.admin.ch](mailto:anna.faoro@isb.admin.ch)

Bern, 28. Mai 2015

## **Konsultation zur Weiterführung von E-Government Schweiz ab 2016 Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands SGV**

Sehr geehrte Frau Faoro

Per E-Mail vom 27. Februar 2015 haben Sie dem SGV das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'650 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Der SGV ist mit mehreren Vertretern in der interföderalen Arbeitsgruppe zur Weiterführung von E-Government Schweiz ab 2016 vertreten. Die IFAG begleitet die Umsetzungsarbeiten konzeptionell und inhaltlich und diskutiert die Umsetzungsvorschläge der Projektleitung kritisch. Der SGV verzichtet deshalb an dieser Stelle auf eine weiter gehende ausführliche Würdigung der Vorlage und beschränkt sich im Folgenden auf wenige aus seiner Sicht wichtige Fragestellungen.

Für die grundsätzlichen Überlegungen zum zukünftigen E-Government in der Schweiz verweisen wir zudem nochmals auf unserer Stellungnahme vom 29.8.2014 sowie auf das ausführliche Positionspapier des SGV zu diesem Thema.

Bekanntlich ist das Potenzial für E-Government auf kommunaler Ebene besonders gross, da dort die Kontakte der Bevölkerung mit der Verwaltung am häufigsten sind. In den meisten Gemeinden stehen aber nur sehr wenige Ressourcen für E-Government zur Verfügung. Anreize zur Zusammenarbeit im IT- und E-Government-Bereich sind auf kommunaler Ebene zudem sehr unterschiedlich. Diese Umstände werden in den allermeisten E-Government-Projekten zu wenig berücksichtigt. Es ist aus unserer Sicht jedoch unrealistisch, dass diese Differenzierungen in den von E-Government Schweiz unterstützten Projekten auf Stufe des Bundes wird systematisch umgesetzt werden können. Dennoch begrüsst der SGV die vorgeschlagene Organisationsstruktur ausdrücklich, in der die Kantone (insbesondere die E-Government-Fachstellen) sowie Vertreter von Städten und Gemeinden noch enger in die Umsetzung der schweizerischen E-Government-Strategie (Planungsausschuss) miteinbezogen werden.

Damit E-Government Schweiz ab 2016 auch aus kommunaler Sicht erfolgreich umgesetzt werden kann, bleibt es aus Sicht des SGV unumgänglich, dass alle Kantone ihrerseits mit ihren Gemeinden Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im E-Government abschliessen. Diese Zusammenarbeit muss sich auf diejenige von Bund und Kantonen abstützen und die ergänzenden E-Government-Bestrebungen in Kanton und Gemeinden koordinieren

und je nach Bedarf mit weiterführenden Projekten ergänzen. Dabei ist ein zentrales Ziel für die kommunale Ebene, dass die Gemeinden mit E-Government entlastet und die Qualität und Transparenz der Dienstleistungen bei sinkendem Aufwand erhöht werden. Mit anderen Worten soll sich E-Government Schweiz ab 2016 vermehrt daran orientieren, dass jede Investition in die Informatik entsprechende Kostensenkungen bei den Verwaltungsprozessen zur Folge hat.

Schliesslich erlauben wir uns nochmals darauf hinzuweisen, dass der Bund aktuell noch keine eigene E-Government-Strategie besitzt. Dies hat weitreichende Auswirkungen, insbesondere auf die Kommunikation zwischen Bundesämtern und Kantonen und Gemeinden. Damit E-Government Schweiz ab 2016 erfolgreich umgesetzt werden kann, würde der SGV entsprechende unterstützende Bestrebungen des Bundes sehr begrüßen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gemeindeverband**

Präsident

Direktor



Hannes Germann  
Ständerat

Reto Lindegger

Kopie an: Schweizerischer Städteverband, Bern